

Pressemitteilung

21.04.2018

Pressemitteilung zur konstituierenden Sitzung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein

Vorstand der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein ist gewählt

In der konstituierenden Sitzung der 1. Kammerversammlung wurde am 21.04.2018 der erste Vorstand der Pflegeberufekammer Schleswig-Holsteins gewählt.

Frau Patricia Drube (Altenpflege) wird als Präsidentin in Zusammenarbeit mit Frank Vilsmeier (Gesundheits- und Krankenpflege) als Vizepräsident gemeinsam mit den weiteren Vorstandsmitgliedern Brigitte Kaack (Kinderkrankenpflege), Carola Neugebahren (Krankenpflege), Marco Sander (Altenpflege), Dr. Anke Fesenfeld (Gesundheits- und Krankenpflege) und Frank Bourvé (Gesundheits- und Krankenpflege) die Kammeraufgaben in den nächsten 5 Jahren gestalten.

In einem Festakt würdigten Minister Dr. Heiner Garg und der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Andreas Westerfellhaus, diesen besonderen Moment für den Start einer gemeinsamen Selbstverwaltung aller Pflegefachberufe in Schleswig-Holstein. „Wie alle anderen Heilberufe haben nun endlich die professionell Pflegenden eine berufsständische Selbstverwaltung. Damit erhalten die Pflegefachpersonen in Schleswig-Holstein alle rechtlichen Grundlagen zur eigenständigen Gestaltung und berufspolitischen Vertretung des Pflegeberufes“, freut sich Patricia Drube.

Erstmals in der Berufsgeschichte werden die Pflegeberufe in Schleswig-Holstein ihre eigenen beruflichen Angelegenheiten weisungsfrei gestalten können. Die garantierte Beteiligung in Gremien und in der Politik wertet den Pflegeberuf in besonderer Weise auf und macht ihn zu einem ebenbürtigen Partner gegenüber allen Beteiligten im Gesundheitswesen. Dafür ist eine gesetzliche Pflichtmitgliedschaft und für die einflussfreie Entwicklung bzw. Vertretung der beruflichen Angelegenheiten, ein finanzieller Beitrag der Mitglieder erforderlich. Jede in Schleswig-Holstein tätige Pflegefachperson ist zur Registrierung verpflichtet, sofern berufsgruppenspezifische Fachkenntnisse für die Tätigkeit vorausgesetzt, eingesetzt oder lediglich mitverwendet werden. Hierzu informiert die Kammer über info@pflegeberufekammer-sh.de gerne ausführlich.

Patricia Drube
Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein (KdöR)
Fabrikstr. 21
24534 Neumünster
Tel. 04321 / 755 23 01

www.pflegeberufekammer-sh.de

Die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein in Kürze

Name und Sitz der Institution

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein

Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Neumünster.

Aufgaben der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein (Auszug)

- Führung eines Berufsregisters der beruflich Pflegenden in Schleswig-Holstein und Erstellung von jährlichen Statistiken
- Wahrnehmung der beruflichen und sozialen Belange der Kammermitglieder in ihrer Gesamtheit
- Mitwirkung an den Aufgaben des öffentlichen Gesundheits- und Pflegewesens
- Mitwirkung an der Erhaltung eines sittlichen und wissenschaftlich hochstehenden Berufsstandes
- Regelung der Weiterbildungen und der Berufsrechte und -pflichten; Förderung der beruflichen Fortbildung und Qualitätssicherung
- Einrichtung einer Ethikkommission
- Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen, die die pflegerische Berufsausübung betreffen sowie Unterbreitung von Vorschlägen
- Einsetzen für eine langfristige Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege

Struktur der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein

- Derzeit 21.414 registrierte Mitglieder (Stand: 18.04.2018)
- 40 Pflegefachpersonen wurden am 05.04.2018 in die erste Kammerversammlung gewählt (11 Altenpflege, 26 Gesundheits- und Krankenpflege, 3 Gesundheits- und Kinderkrankenpflege)
- Die Kammerversammlung hat am 21.04.2018 folgende Personen in den Vorstand gewählt:
 - Präsidentin: Patricia Drube
 - Vizepräsident: Frank Vilsmeier
 - Beisitzer: Brigitte Kaack, Carola Neugebahren, Marco Sander, Dr. Anke Fesenfeld und Frank Bourvé

Rechtsaufsicht

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Kontakt

Geschäftsstelle der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein

Fabrikstraße 21

24534 Neumünster

Telefon: 04321 – 7 55 23 01

Telefax: 04321 – 7 55 23 12

E-Mail: info@pflegeberufekammer-sh.de

Homepage: www.pflegeberufekammer-sh.de

Hintergrund

Nachdem am 14.12.2012 der Weg zur Errichtung einer Kammer für die Pflegefachberufe von der Landesregierung grundsätzlich beschlossen wurde, folgte eine repräsentative Befragung der Berufsgruppen. Auf Grundlage des insgesamt positiven Ergebnisses verabschiedete der Kieler Landtag am 15. Juli 2015 das „Gesetz zur Errichtung einer Kammer für die Heilberufe in der Pflege (PflBerErG SH)“. Auf dieser Grundlage wurde der Errichtungsausschuss der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein einberufen, dessen Aufgabe die Information und Registrierung der Kammermitglieder war. Daraufhin wurde die Wahl zur ersten Kammerversammlung vorbereitet und durchgeführt. Zu diesem Zweck verabschiedete das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung am 14. März 2017 die „Landesverordnung über die Wahl zur Kammerversammlung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein sowie die von der Kammerversammlung durchzuführenden Wahlen (Wahlverordnung der Pflegeberufekammer – PBKGWVO)“. Die 40 Mitglieder der Kammerversammlung wurden im Rahmen einer Briefwahl im März 2018 gewählt und am 05.04.2018 festgestellt. Mit der Konstituierung der Pflegeberufekammer am 21. April 2018 endete die Aufgabe des Errichtungsausschusses. Die Pflegeberufekammer kann ihre eigenständige Arbeit aufnehmen. Die rechtliche Grundlage dafür ist das „Gesetz über die Kammer und die Berufsgerichtsbarkeit für die Heilberufe in der Pflege (Pflegeberufekammergesetz - PBKG)“.

Seit vielen Jahrzehnten wird die Heilberufekammer für Pflegende von deren Berufsverbänden gefordert. Die im Deutschen Pflegerat vertretenen Berufsverbände postulieren mit der Strausberger Erklärung die Notwendigkeit von Pflegekammern in Deutschland. 2008 regte das Gutachten von Prof. Dr. jur. Gerhard Igl: „Weitere öffentlich-rechtliche Regulierung der Pflegeberufe und ihrer Tätigkeit – Voraussetzungen und Anforderungen“ die Diskussion darüber weiter an. In Fachtagungen und Pflegeveranstaltungen in Schleswig-Holstein wurde seitdem ein intensiver, auch politischer, Dialog geführt. Die überwiegend positive Resonanz Pflegender förderte den jetzt eingeschlagenen Weg.

Die erste deutsche Pflegekammer hat 2016 in Rheinland-Pfalz ihre Arbeit aufgenommen. Dem kann die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein nun folgen. In Niedersachsen wird Mitte des Jahres die Pflegekammer gewählt. In weiteren Bundesländern werden Maßnahmen für deren Errichtung getroffen (Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen). In Europa und international haben berufsständische Vertretungen der beruflich Pflegenden eine lange Tradition. Deutschland vollzieht insofern eine internationale und europäische Entwicklung nach. Das Kammerrecht ist Landesrecht, sodass eine Heilberufekammer nur mit einem Landesgesetz errichtet und betrieben werden kann.

Wer ist Mitglied der Pflegeberufekammer?

Alle in Schleswig-Holstein berufstätigen Pflegenden der Alten-, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Kinderkrankenpflege sind gesetzliche Mitglieder der Pflegeberufekammer, wenn berufsgruppenspezifische Fachkenntnisse vorausgesetzt, eingesetzt oder lediglich mitverwendet werden. Zudem sind freiwillige Mitgliedschaften möglich. So können auch Pflegende mit qualifiziertem Abschluss in der Alten- und Krankenpflegehilfe bzw. Pflegeassistenz Mitglied werden.